



Gemeinsam
für Inklusion.

Im Landkreis Harburg

www.nisaev.de

NISA e.V.

Schutz- konzept

Prävention und Umgang
mit Gewalt einschließlich
Kindeswohlgefährdung

NISA e.V. - Netzwerk für Inklusion
in Sozialarbeit und Assistenz

Eingetragen in das Vereinsregister
AG Tostedt unter VR 200208
Am Radeland 41, 21244 Buchholz
Tel.: 04181 928 52 61
Mail: info@nisaev.de

Präambel



Als Anbieter von Leistungen für Menschen mit Behinderung stehen wir für Vielfalt und Inklusion. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention und setzen uns für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen ein.

Eine entscheidende Komponente unserer Assistenzleistungen ist die Entwicklung einer wertschätzenden, stabilen

Beziehung zu unseren Kund*innen.

Die Beziehungsgestaltung setzt eine Haltung der Mitarbeitenden voraus, die die Selbstbestimmung und Wahrnehmung der Kund*innen

achtet. Im besonderen Maße achten wir das Kindeswohl.

► Ziele des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept soll dazu beitragen, potenzielle Risiken und Gefahren speziell für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

zu erkennen, zu minimieren und im besten Fall zu verhindern. Der Verein NISA will die Unversehrtheit von Menschen mit Behinderung und eine gewaltfreie Beziehung gewährleisten.



Überdies zielt das Schutzkonzept darauf, grenzüberschreitendes Verhalten oder Gewalttätigkeit gegenüber Mitarbeitenden in der Zusammenarbeit mit Kund*innen oder durch Kolleg*innen zu verhindern und die Handlungssicherheit im Umgang mit erlebter Gewalt zu erhöhen.

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist verpflichtend für alle Mitarbeitende des Vereins. NISA erfüllt damit vertragliche sowie gesetzliche Anforderungen. Wir enttabuisieren Gewalt sowie Grenzverletzungen.

► Begriffsbestimmungen

Gewalt ist ein bewusstes oder absichtliches Verhalten, das darauf abzielt, anderen Personen körperlichen, emotionalen, psychischen oder sozialen Schaden zuzufügen.

Sexualisierte Gewalt ist eine Form der Gewalt, bei der sexuelle Handlungen oder Andeutungen gegen den Willen oder ohne Einwilligung einer Person ausgeführt werden. Sie umfasst eine Vielzahl von Verhaltensweisen, die darauf abzielen, Macht und Kontrolle über eine Person auszuüben und dessen sexuelle Integrität zu verletzen.

Grenzüberschreitung meint die Überschreitung der persönlichen Grenze des Gegenübers. Grenzüberschreitungen passieren zumeist unbedacht und sind

Ausdruck der Komplexität zwischenmenschlicher Interaktionen, doch sie können auch systematisch vorkommen, sodass evtl. ein fließender Übergang zur Gewalt gegeben ist.



Jeder Mensch
ist einzigartig.

Kindeswohlgefährdung bezeichnet Situationen, in denen das körperliche, emotionale oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen durch Vernachlässigung, Misshandlung oder andere Formen von Gewalt bedroht ist.

Ableismus bezeichnet eine Form von Diskriminierung oder Vorurteilen gegenüber Menschen mit Behinderungen und kann sich auf verschiedene Weise manifestieren, z. B. in Form von struktureller Benachteiligung in der Gesellschaft.



► Risikoanalyse

Die Grundlage des NISA-Schutzkonzeptes stellt die praxisnahe Risikoanalyse dar. Ziel ist es, Gefahrenquellen für Gewalt und Grenzverletzungen ausfindig zu machen, um Präventions- und Interventionsmaßnahmen daran auszurichten. Die Risikoanalyse ist kein abgeschlossener Prozess, sondern wird kontinuierlich überprüft und angepasst.



In einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeitenden unterschiedlicher Bereiche fokussieren wir Risiken anhand folgender Leitfragen:

- Welche Risiken für Gewalt bestehen in der Leistungserbringung?
- Welche Alltagskulturen begegnen uns, die Gewalt fördern?
- Welche Strukturen und Prozesse stehen im Zusammenhang mit Gewalt am Arbeitsplatz?

Präventive und interventive Maßnahmen

Gewalt- und Kinderschutz erfordern eine Reihe von Maßnahmen und setzen auf verschiedenen Ebenen an: Es geht um Selbstverpflichtung, Prävention, Erstbetreuung und transparente Verfahren.



► Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex umfasst Regeln, Werte und ethische Grundsätze, deren Einhaltung für alle Mitarbeitenden verpflichtend ist. Der Verhaltenskodex garantiert eine wertschätzende und professionelle Beziehungsgestaltung.

1 Würde und Respekt:

Verpflichtung zur Gleichbehandlung aller Menschen. Anerkennung der Würde und Individualität unabhängig von Geschlecht, (sozialer) Herkunft, Religion oder anderen Merkmalen.



2 Partizipation:

Menschen mit Behinderung sollen aktiv in Entscheidungen einbezogen werden, die ihr Leben betreffen, speziell ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden.



Jeder Mensch
ist einzigartig.



3 Empowerment

Menschen mit Behinderung werden durch die Förderung ihrer Fähigkeiten gestärkt.

4 Grenzen respektieren

Anerkennung persönlicher und professioneller Grenzen. Dies umfasst die Fähigkeit, angemessen mit eigenen Gefühlen und Herausforderungen umzugehen.



5 Kommunikation

Verständliche und wertschätzende Kommunikation, die die Bedarfe der Menschen mit Behinderung berücksichtigt.

6 Verantwortlichkeit

Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und die Konsequenzen. Fehler sollen anerkannt und aus ihnen gelernt werden.

7 Professionalität

Ausübung der Tätigkeit mit hoher Professionalität, einschließlich regelmäßiger Weiterbildung, Reflexion über die eigene Praxis, kontinuierliche

Selbstreflexion über eigene Haltungen und Annahmen, Offenheit für Feedback sowie die Bereitschaft zur Weiterentwicklung.

► Deeskalationstraining

Das Deeskalationstraining stellt eine vorbeugende Maßnahme dar. Mitarbeitende werden darin geschult, die Auslöser von Stress zu erkennen, als Risikofaktor für Gewalt und Grenzverletzung. Es werden Techniken des Selbstschutzes, der sicheren Annäherung sowie der Befreiung im Gewaltfall erlernt. Das Deeskalationstraining wird regelmäßig als interne Fortbildung von einem geschulten Trainer angeboten.



► Psychologische Erste-Hilfe

Die Psychologische Erstbetreuung zielt darauf ab, die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden von Kolleg*innen in Krisensituationen zu sichern. Es sollen die Stressreaktion reduziert, die Gefahr eines Traumas verringert und die Selbstwirksamkeit bzw. Handlungsfähigkeit

aktiviert werden. Die geschulten Psychologischen Ersthelfer*innen unterbreiten ein Gesprächsangebot. Aktives, empathisches Zuhören und das Aufzeigen von Wertschätzung sowie Verständnis für das Stressempfinden bzw. die emotionale Überforderung gehören zum Vorgehen. Es wird den Betroffenen Orientierung gegeben und gemeinsam eine Strategie zum Umgang mit den Folgen des Ereignisses entwickelt. Das Angebot ist bekannt und steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung.



► Meldung und Dokumentation

- Die Meldung von Gewalterlebnissen bzw. -beobachtungen erfolgt möglichst zeitnah bei der zuständigen Leitung. In akuten Situationen werden die örtliche Polizeidienststelle respektive weitere Rettungskräfte kontaktiert.

Jeder Mensch
ist einzigartig.



- Die Meldung wird dokumentiert, um möglichst passende Maßnahmen zu ergreifen.

Es wird der Meldebogen

FB_Gewaltmeldung_001 verwendet.

Die Vorlage ist im Dokumentenbereich der Homepage zu finden.

- Die zuständige Leitung wird gemeinsam mit der meldenden Person die weiteren Schritte beraten. Es wird ein persönliches Gespräch vereinbart. Gewaltmeldungen werden in der AG Gewaltschutz anonymisiert besprochen, sodass Verbesserungs- und Vorbeugemaßnahmen ergriffen werden können.

► **Verfahrensablauf Kindeswohlgefährdung**

Einer Kindeswohlgefährdung wird mit einem strukturierten Verfahren begegnet. Alle Mitarbeitenden kennen den Verfahrensablauf im Landkreis Harburg und halten sich daran.



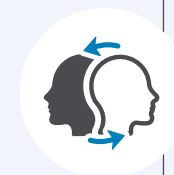
- Kindeswohlgefährdungen sind nicht immer sofort sichtbar. Bereits der Verdacht ist meldepflichtig bei der zuständigen Leitung.

- Alle Beobachtungen und Verdachtsmomente werden sorgfältig dokumentiert, um eine fundierte Einschätzung im Gespräch mit der zuständigen Leitung zu ermöglichen.



- Hiernach erfolgt, falls möglich und angemessen, das Gespräch mit den Eltern (Sorgeberechtigten).

- Bestehen Unsicherheiten oder sind die Eltern nicht in der Lage bzw. nicht bereit Hilfsangebote anzunehmen, wird eine Kinderschutzbeauftragte gem. 8a SGB VIII hinzugezogen. Die Fachberatung dient zur Beurteilung der Gefährdungssituation. Es werden etwaige Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung vereinbart und protokolliert.



- Im Gespräch mit den Eltern wird auf die Inanspruchnahme der Hilfen abgezielt. Die Einhaltung der Absprachen wird geprüft.

- Wenn keine Abwendung der Gefährdung möglich ist oder erfolglos geblieben ist, erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Kinderschutzbeauftragten eine Meldung an das zuständige Jugendamt.

Besteht zu einem Zeitpunkt eine akute Gefährdung wird umgehend die örtliche Polizeidienststelle kontaktiert.



Jeder Mensch
ist einzigartig.

NISA e.V.

Das Schutzkonzept wurde entwickelt von der AG Gewaltschutz, einem NISA-internen Arbeitskreis aus Mitarbeitenden verschiedener Arbeitsbereiche mit und ohne Leitungsbefugnis. Dieser Flyer dient der Übersicht. Das ausführliche Schutzkonzept ist zugänglich für alle NISA-Mitarbeitenden.

Alle Inhalte (Texte, Fotografien und Grafiken) dieses Schutzkonzeptes sind urheberrechtlich geschützt.

Gemeinsam
für Inklusion.
Im Landkreis Harburg